

Patientenverfügung und Betreuungsvollmacht



Viele Grüße von Alster und Elbe

Dr. Frank Sonntag , Henstedt Ulzburg

Patientenverfügung und Betreuungsvollmacht



Palliative Care

lat. *palliare* „mit einem Mantel bedecken“

engl. *care* „Versorgung, Betreuung, Aufmerksamkeit“

Der Begriff umfasst alle Bereiche der Versorgung und Begleitung unheilbar Schwerkranker und Sterbender. Dazu gehören als tragende Säulen die Palliativmedizin und die Palliativpflege sowie die Hospizarbeit. ein Konzept zur Beratung, Begleitung und Versorgung schwerkranker Menschen in ihrer letzten Lebensphase. Das Konzept berücksichtigt die aktuelle körperliche, seelische, soziale und spirituelle Situation und die daraus folgenden Bedürfnisse.

Patientenverfügung und Betreuungsvollmacht

Diakonietag 2021

„Lebensende- wie geht das?“

„Letzte Hilfe Kurs“

„Was will ich, wenn ich nicht mehr kann?“

Patientenverfügung und Betreuungsvollmacht

Warum viele Patientenverfügungen im Ernstfall wertlos sind?

Urteil



Ein Urteil des Bundesgerichtshofs zur Patientenverfügung gilt in Expertenkreisen als „wertvoller Weckruf“.

Foto: imago/Christian Ohde

Von Kai Wiedermann

Die Patientenverfügung muss laut einem Urteil konkret sein. Viele Willenserklärungen sind das aber bisher nicht. Was nun zu tun ist.

Patientenverfügung und Betreuungsvollmacht

Berlin. Etwa jeder dritte Erwachsene in Deutschland hat laut einer Untersuchung des Instituts für Demoskopie Allensbach eine Patientenverfügung. Besonders hoch ist der Anteil bei den Über-60-Jährigen. Ein Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) hat jetzt einmal mehr verdeutlicht: Schwammige Formulierungen können die Verfügung im Ernstfall wertlos machen.

Patientenverfügung und Betreuungsvollmacht




ELIM Hospizdienst
Ambulanter Hospiz- und
Palliativberatungsdienst



würdevoll und gemeinsam



*Wenn ich einmal soll scheiden, so scheid nicht
von mir, wenn ich den Tod soll leiden, so tritt
du dann herfür; wenn mir am allerbängsten
wird um das Herze sein, so rei mich aus den
Ängsten kraft deiner Angst und Pein.*

Paul Gerhardt; Evangelisches Gesangbuch 85,9 / Gotteslob 179,6

Patientenverfügung und Betreuungsvollmacht



„Es geht nicht darum, dem Leben mehr Tage zu geben, sondern den Tagen mehr Leben“

Cicely Saunders

Wollen Sie uns helfen?

Der ELIM Hospizdienst wird getragen von ehrenamtlichen Mitarbeitern. Kommen Sie zu uns ins Team. Sie

- ◇ erhalten die Ausbildung zum Hospizhelfer in der jährlich stattfindenden sechsmonatigen Schulung.
- ◇ begleiten alte, schwerkranke und sterbende Menschen.
- ◇ bekommen dabei Anleitung und Unterstützung von unseren hauptamtlichen Koordinatoren.

Möchten Sie spenden?

Die Förderung durch die gesetzlichen Krankenkassen deckt nur einen Teil unserer Kosten. Daher sind wir auf Spenden angewiesen.

Unser Spendenkonto bei der Hamburger Sparkasse: Stiftung FeGN, Hospizdienst

IBAN DE54200505501211120108
BIC HASPADEHHXXX
Betreff: „Hospizdienst“

Sie möchten eine Spendenbescheinigung? Dann geben Sie bitte Namen und Adresse mit an.

Der ELIM Hospizdienst...

... ist Teil der ELIM Diakonie und damit vernetzt mit Einrichtungen des betreuten Wohnens für Senioren, ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen.

Aufgrund ihrer christlichen Motivation wirkt die ELIM Diakonie mit „am Auftrag Gottes diese Welt zu gestalten“.

Dabei orientieren sie sich am Vorbild und Auftrag Jesu, ihre Mitmenschen zu lieben und ihnen zu dienen.
(aus: Leitbild der ELIM Diakonie)

Das Motto der ELIM Diakonie lautet daher:

... für mehr Himmel auf Erden!



ELIM Hospizdienst
Buchnerweg 20
22159 Hamburg
Telefon 040 669 31 903
Telefax 040 669 31 904
E-Mail: elim-hospizdienst@fegn.de



ELIM Hospizdienst

Ambulanter Hospiz- und
Palliativberatungsdienst



würdevoll und gemeinsam

Patientenverfügung und Betreuungsvollmacht



Wir sind jederzeit für Sie da:

Begleitung

Wir begleiten schwerkranke und sterbende Menschen sowie deren Angehörige zuhause und auch in Pflegeeinrichtungen.

Dabei stehen Ihre individuellen Wünsche und Bedürfnisse immer an erster Stelle. Wir

- ◊ begleiten Ihren Alltag (Besuche, Besorgungen, Spaziergänge, Begleitung zum Arzt etc.)
- ◊ geben Ihnen Hilfestellung beim Verarbeitungsprozess (Sinnfrage)
- ◊ führen Gespräche mit Angehörigen und Bezugspersonen
- ◊ sind telefonisch 24 Stunden für Sie erreichbar

Beratung und Vermittlung

Wir unterstützen Sie wo wir können. Wir

- ◊ beraten und helfen bei Behörden,- bzw. Kassenangelegenheiten (Patientenverfügung etc.)
- ◊ bieten palliativ-pflegerische sowie psycho-soziale Beratung und vermitteln diese auch an spezielle Ärzte und Pflegedienste
- ◊ führen regelmäßig Infoveranstaltungen durch

Unser Team besteht aus...

...ausgebildeten Hospizhelfern, die sich ausschließlich ehrenamtlich einbringen. Daher können wir unsere Hilfe kostenlos anbieten.

Die Ehrenamtlichen erhalten regelmäßige Supervision und Fortbildung und werden durch hauptamtliche Koordinatoren unterstützt.



„Der Mensch kann nur Mensch werden, wenn nach seiner Geburt Menschen da sind, für ihn, mit ihm.“

Er kann sich aus seinem Leben als Mensch nur verabschieden, wenn er in seinem Sterben nicht allein ist, sondern jemand da ist, für ihn, mit ihm.“

Heinrich Pera

Das offene Trauercafé

Auch nach dem Abschied von einem geliebten Menschen lassen wir Sie nicht allein.

Unser offenes Trauercafé gibt Ihnen den Raum für Ihre Gedanken, Sorgen, Fragen, Ängste und Anliegen.

Gemeinsam mit anderen Betroffenen kann hier in geborgener Atmosphäre geredet, geweint, geschwiegen, aber auch gelacht und somit ein wichtiger persönlicher Beitrag zur Trauerarbeit geleistet werden.



- ◊ jeden letzten Dienstag im Monat von 15 bis 17 Uhr
- ◊ Osterkirche, Bramfelder Chaussee 202, Bramfeld
- ◊ Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Patientenverfügung und Betreuungsvollmacht



Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ELIM Hospizdienstes, liebe Freunde und Förderer

Mit dieser ersten Ausgabe eines Informationsblattes, dem „ELIM-Hospiz-Newsletter“, möchten wir über unsere Arbeit informieren, Fragen, die häufig gestellt werden, beantworten und sie neuen Fragen stellen, die zeitnah reagieren und berichten kann und das vielleicht ein wenig hilft, die so wichtige aber auch oft schwierige Aufgabe der Begleitung von Menschen auf ihrem letzten Weg leichter zu machen.

Wir sind für Kommentare, Ergänzungen und Fragestellungen jeder Art offen und werden uns freuen, wenn wir auf diesem Weg möglichst viele Menschen erreichen. Es grüßen herzlich und wünschen letztendlich Schenkern...



Dr. Frank Sonntag
Vorstandsvorsitzender



Christa Schell
Bereichsleiterin Ambulanter Dienst



Friedrike Dittmar-Eike
Geschäftsführerin



Majken Endlich
Koordinatorin



Patientenverfügung – Vorsorgevollmacht – Betreuungsvollmacht

Es gibt wenige Dinge, die so sicher sind, wie der Tod.

Er gehört zum Leben und deshalb fällt es den meisten Menschen schwer, sich damit (rechtzeitig) auseinander zu setzen. Sie überlassen die Entscheidung über die letzten Dinge oft anderen Menschen, den Kindern, anderen Angehörigen, den Gerichten, den Ärzten.

Meine Erfahrung ist, dass Menschen, die einmal und bewusst - oft genug auch mit Fremdhilfe - diese Fragen für sich beantwortet haben, beruhigter und gelassener mit diesen Dingen umgehen.

Die Patientenverfügung

Sie stellt eine schriftliche und verbindliche Vorausverfügung einer Person für den Fall dar, dass sie ihren Willen nicht mehr wirksam erklären kann. Sie nimmt Stellung zu gewollten - oder auch nicht gewünschten - medizinischen Maßnahmen aller Art.

Sie ist gesetzlich geregelt (BGB seit dem 1.9.2009) und gibt allen Beteiligten deutlich mehr Rechtssicherheit beispielsweise im Hinblick auf die Ablehnung lebensverlängernder-, oder erhaltender Maßnahmen im Vorfeld des Sterbens. Auf diese Weise können Menschen Einfluss auf spätere ärztliche Maßnahmen nehmen und damit ihr Selbstbestimmungsrecht wahren, auch wenn sie zum Zeitpunkt der Behandlung nicht mehr ansprechbar und nicht mehr einwilligungsfähig sind.

Das klingt ganz einfach, ist es eigentlich auch, aber dennoch sind einige Dinge zu beachten, zum Beispiel:

- eigenhändige Unterschrift (alternativ, aber nicht zwingend erforderliche notarielle Unterschrift)
- möglichst detaillierte Angabe der Maßnahmen, die nicht erwünscht sind (wie z.B. Blatwäsche, Beatmung über einen notfallmäßig erklärten Zeitraum hinaus, operative Eingriffe u.a.m.)

Seite 3

für unser Himmel auf Erden!

Wenn ich zu diesem Thema befragt werde, habe ich immer einen recht detaillierten „Katalog“ mit meinen Patienten besprochen. Es macht z.B. keinen Sinn, zu sagen: Ich will keine Infusionen mehr, andererseits aber den Wunsch zu haben, nicht leiden zu müssen, keine Schmerzen ertragen zu müssen.

Beides kann die moderne Medizin im Auftrag leisten, es ist aber viel einfacher und für den Patienten weniger belastend, wenn man nicht immer eine Vene suchen und punktieren muss, sondern die Medikamente in eine Infusionslösung spritzen kann.

Von dieser Art gibt es zahlreiche Beispiele, einmal sollte man die „Checkliste“ durchgehen!

Vorsorgevollmacht – Betreuungsvollmacht

Das BGB ermöglicht es, eine Person Ihres besonderen Vertrauens zu benennen, die für den Fall Ihrer Geschäfts- und Einwilligungsunfähigkeit in Ihrem Namen wirksam handeln kann. In den meisten Fällen werden solche Vollmachten für die künftigen medizinischen Behandlungsmassnahmen formuliert (Überwachung der Patientenverfügung!).

Man kann sie natürlich auch erweitern auf Vertretung in Bank-, Vermögens- und Wohnungangelegenheiten, bei Behörden im Post-, und Fernstudienverkehr oder vor Gerichten. Dies muss in manchen Fällen dann aber notariell beglaubigt werden.

Wenn keine derartige Vollmacht vorliegt, ein Patient (z.B. in der Klinik) aber nicht mehr selbst handeln und entscheiden kann, wird ein Gericht eine Betreuungsvollmacht aussprechen und einen Betreuer bestimmen. Das ist sicher auch eine Lösung, meiner Meinung nach, aber nicht die beste.

Somit zunächst einmal zur „Begriffklärung“. Zu einem späteren Zeitpunkt erst, mehr zu diesem Thema. Gerne beantworte ich auch Fragen dazu, entweder auf diesem Wege oder auch in direktem Kontakt (siehe Infoveranstaltung).

Dr. Frank Sonntag



Seite 4

für unser Himmel auf Erden!

Termine:

18.04.2015 ab 10.00 Uhr:

Gemeinsames Frühstück für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

21.05.2015 ab 18.00 Uhr:

Infoveranstaltung zum Thema Patientenverfügung und Betreuungsvollmacht
Referent: Herr Dr. Sonntag

Außerdem geplant:

- Der ELIM Hospizdienst stellt sich vor und gibt Raum für Gespräche und Diskussion.
- Der ambulante Pflegendienst ELIM awaH Hamburg ist für Sie und Ihre Fragen offen.
- Lausengebüsch und ein gutes Tröpfchen für Leib und Seele



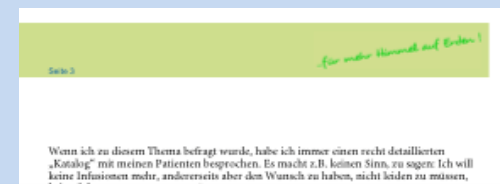
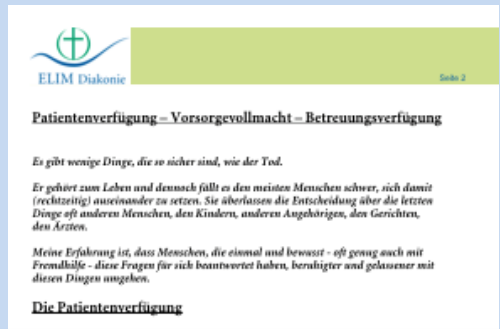
Alle Veranstaltungen finden im Dachcafé Berner Au im Buchenweg 20 in 22159 Hamburg Farmsen statt.



Impressum

Veranstalter:
Stiftung Freie evangelische Gemeinden in Hamburg/ELIM Diakonie
22159 Farmsen
Hamburg
Kontakt:
Koord./Referent: Dr. Frank Sonntag
Dr. Sonntag, Farmsenweg
20
22159 Farmsen
Tel. 430-1011-101
Fax: 430-1011-102
E-Mail: info@hospizdienst@elg.de
www.elim-hospizdienst.de
Anfragen sind herzlich willkommen

Patientenverfügung und Betreuungsvollmacht



**Es gibt wenige Dinge, die so sicher sind, wie der Tod.
Er gehört zum Leben und dennoch fällt es den meisten Menschen schwer,
sich damit rechtzeitig auseinander zu setzen.
Sie überlassen die Entscheidung über die letzten Dinge oft anderen Menschen, den Kindern, anderen Angehörigen, den Gerichten, den Ärzten.**




Alle Veranstaltungen finden im Dachcafé Berner Au im Buchenweg 20 in 22159 Hamburg Farmsen statt.

Alle Preise sind verbindlich.
Kontaktdaten:
Dorfweg Farmsen, evangelische
Gemeinde in Hamburg-Farmsen
ELIM Diakonie
„ELIM Hospizdienst“
Hamburg, Farmsen
Alten 10/14 22159 Farmsen 1211 1211 100
St. PASCOPHILIA
Kontakt:
ELIM Hospizdienst
Buchenweg 20
22159 Hamburg
Tel. 400-04011003
Mail: elim-hospizdienst@hgr.de
Web: www.elim-hospizdienst.de
Anfragen sind verbindlich.

Informationsveranstaltung In Norderstedt



Patiententestament und Betreuungsvollmacht



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

Patientenverfügung

Leiden – Krankheit – Sterben
Wie bestimme ich, was medizinisch unternommen werden soll, wenn ich entscheidungsunfähig bin?



Christliche Patientenvorsorge
durch Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügung,
Patientenverfügung und Behandlungswünsche

Handreichung und Formular

Aktualisierte
Neuaufgabe

Bitte wenden Sie sich an

Name _____
Straße _____
Ort _____
Telefon / Mobil _____



Christliche Patientenvorsorge
durch Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügung,
Patientenverfügung und Behandlungswünsche

Bitte dem behandelnden Arzt
oder der behandelnden Ärztin geben

Für den Fall, dass ich

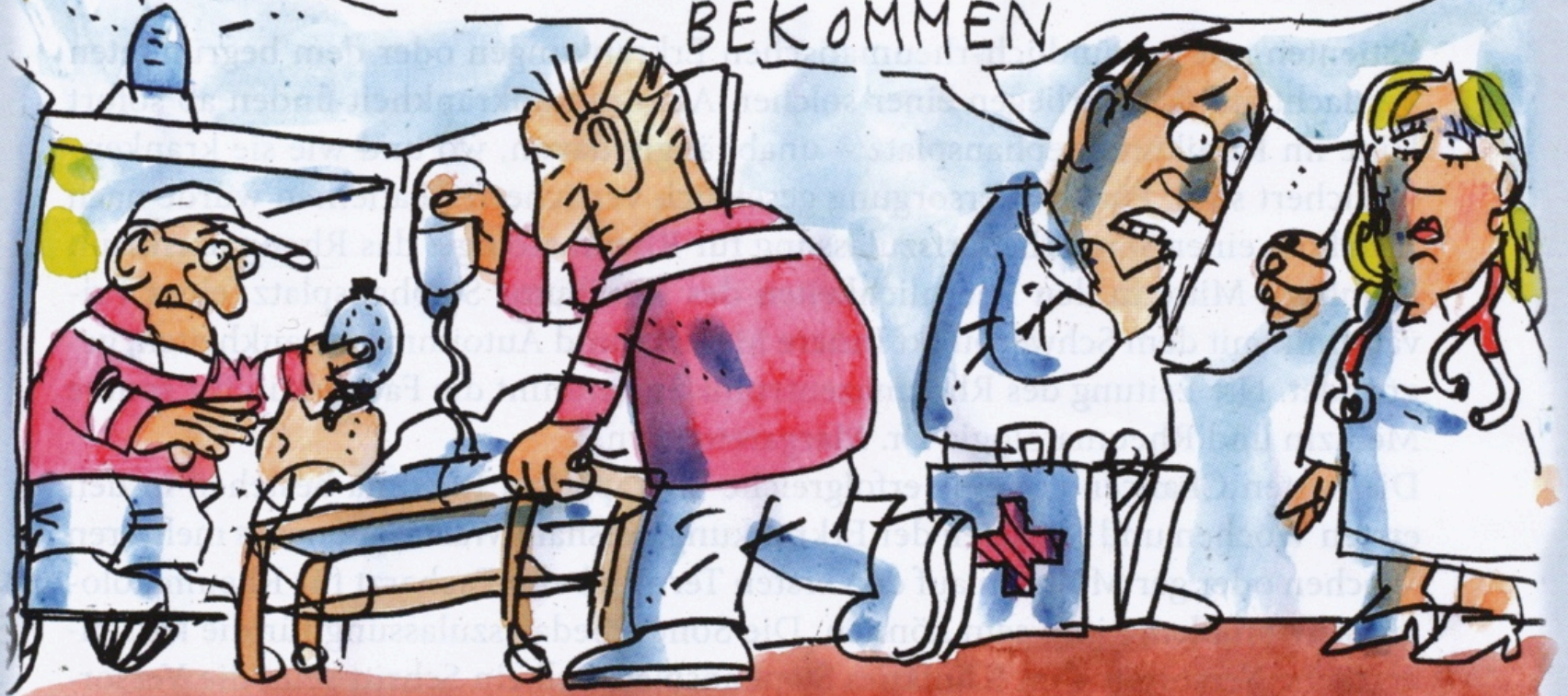
Name: _____
Geburtsdatum: _____
Straße: _____
Ort: _____
Telefon / Mobil: _____

meinen Willen nicht mehr bilden oder äußern kann,
habe ich ein Formular der CHRISTLICHEN
PATIENTENVORSORGE hinterlegt

bei meinen persönlichen Unterlagen
 das Zweitesemplar bei meiner bevollmächtigten Person
 Kopien bei Angehörigen
 bei Arzt oder Ärztin meines Vertrauens
 beim Betreuungsgericht in _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

IN DER PATIENTENVERFÜGUNG
STEHT, ER MÖCHTE NUR ORGANE VON
VEGETARIERN VERPFLANZT
BEKOMMEN



T O M A S C A O F A 74

Ein in der Tat immer wieder „presseaktuelles“ Thema



29. Dezember 2013

**Es betrifft nicht nur „das Alter“
6 Tage vor Schumachers 45. Geburtstag**

Ein in der Tat „presseaktuelles“ Thema



Ein in der Tat „presseaktuelles“ Thema



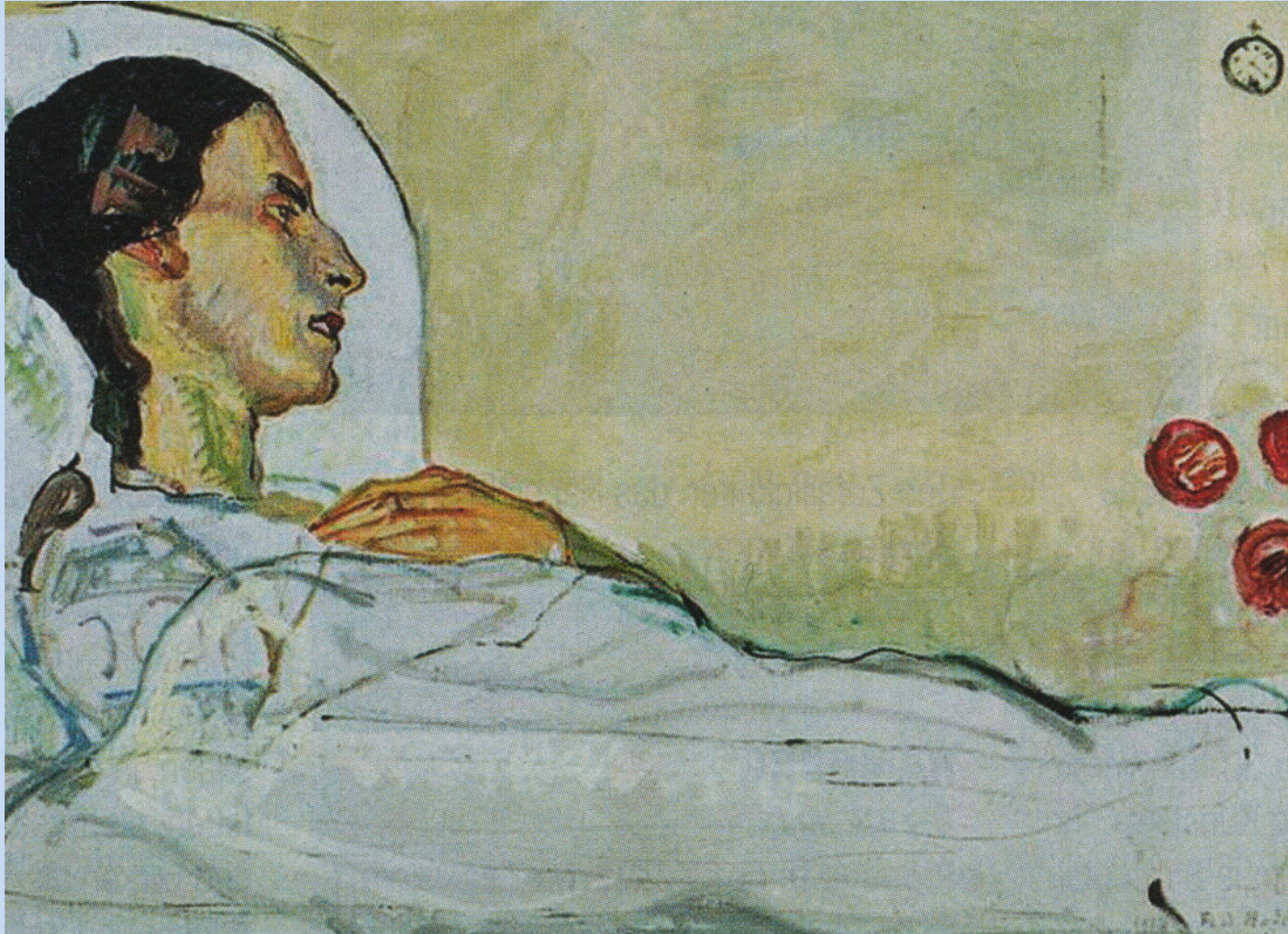
Inzwischen sind es über 2100 Tage

Ein in der Tat „presseaktuelles“ Thema



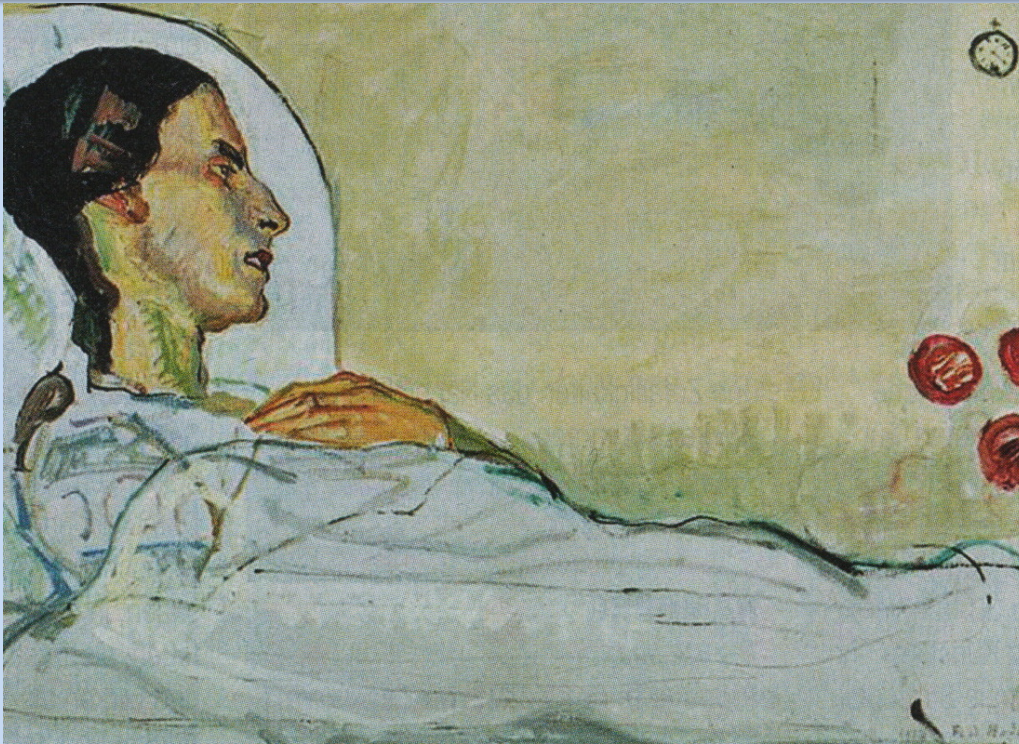
- ❖ Historische
- ❖ Medizinische
- ❖ Gesellschaftliche
- ❖ Juristische
- ❖ Ethisch - religiöse

Ein in der Tat „presseaktuelles“ Thema



Ferdinand Hodler: Die kranke Valentinè Godè Darel (1914)

Ein in der Tat „presseaktuelles“ Thema

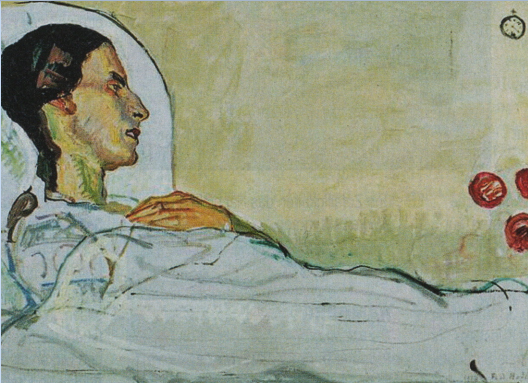


„Es war eine Art künstlerische Sterbebegleitung: Die krebserkrankte Valentine Godè Darel dämmerte unentrinnbar dem Tode entgegen, der Maler Ferdinand Hodler sitzt daneben und führt präzise Protokoll.

So geschehen vor gut 100 Jahren.“ Ein Tabubruch.

Nie zuvor hat ein Künstler den Übergang von Leben zum Tod eines Menschen so umfassend wie unerbittlich, so intim wie illusionslos dargestellt.“

Ein in der Tat „presseaktuelles“ Thema



„Sterben ist ein Prozess,

- ✧ es hat biologische,
- ✧ psychische,
- ✧ soziale
- ✧ und ethische Seiten,
- ✧ und es hinterlässt die Frage nach dem Weiterleben.“

Ein in der Tat „presseaktuelles“ Thema



Schleswig-Holsteinisches
Ärzteblatt

Nr. 4
April 2015
Bad Segeberg
68. Jahrgang

Herausgegeben von
der Ärztekammer
Schleswig-Holstein

Mit den Mitteilungen
der Kassennärztlichen
Vereinigung
Schleswig-Holstein



Betreuung in der letzten Lebensphase: Ein weiterer Ausbau und bessere Kooperation sind erforderlich.

PALLIATIVMEDIZIN

THEMEN

13
Weniger Schüler
zahlen für die
Pflegeausbildung

14

Fortschritte und Defizite in der finalen Versorgung

Politiker fordern mehr Unterstützung in der letzten Lebensphase.

Ein in der Tat „presseaktuelles“ Thema

PALLIATIVE CARE TEAMS

Die Ruhe der letzten Stunden

Edgar Sadrinna starb daheim – dank seiner Frau und der Hilfe eines Palliative Care Teams aus der Umgebung.



Annamarie Sadrinna (hinten li.) erfüllte ihrem Mann Edgar den letzten Wunsch: Er konnte zu Hause sterben. Bei der Logistik und Betreuung halfen Ute Lieske (re.) und ihr Palliative Care Team.

Ein in der Tat „presseaktuelles“ Thema

PALLIATIVMEDIZIN

Reden über das Sterben

Genau das scheuen auch Ärzte. Mehr Kommunikation würde ihren Patienten helfen. Hausärzte wollen sich stärker einbringen.



Orangenblüten sorgen für gute Laune. Flieder beruhigt. Pflegefachkraft Katrin Zimmerling setzt am Palliativzentrum des UKSH auf Düfte.



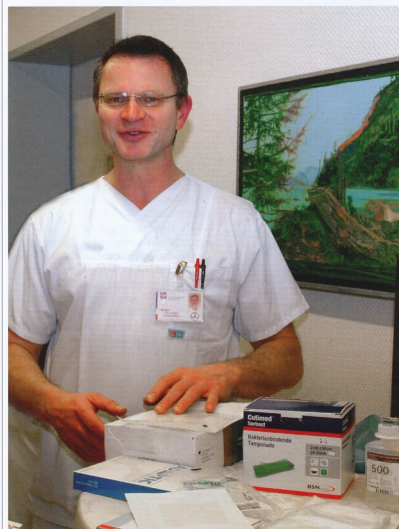
Ein in der Tat „presseaktuelles“ Thema

ausforderung dar, die alle Beteiligten gemeinschaftlich meistern und als gute Erfahrung im Gedächtnis behalten.

Dass ein Hausarzt allein die Aufgaben eines multiprofessionellen Teams nicht leisten kann, inklusive der 24-Stunden-Rufbereitschaft der SAPVs, gibt Michael Sturm gern zu: „Natürlich ist es wichtig, sich Kompetenz und Fachkunde zu holen, wenn sie notwendig ist.“ Es sei vermutlich auch nicht jeder Allgemeinarzt in der Lage, sich um Schwerst- kranke und Sterbende zu kümmern; vor allem wenn es parallel mehrere Fälle gibt, würden dafür weder die Zeit noch das Budget ausreichen. Dennoch meint er: „Statt mit der Palliativversorgung ein neues System aufzubauen, wäre es sinnvoll, die vorhandenen Strukturen der Hausärzte zu stärken.“

Aber die Forderung, die Palliativ- versorgung auszubauen und zu verbes- sern, gehört inzwischen zum poli- tischen Konsens. Im März legte das Bundesgesundheitsministerium einen entsprechenden Gesetzentwurf vor. Ge- sundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) will dafür sorgen, dass neue Hospize oder Palliativ-Teams entste- hen, um „weiße Flecken“ in der Versor- gungslandschaft zu beseitigen und die Lage Schwerstkranker und Sterbender zu verbessern. Denn „in der Regelver- sorgung sind die Vernetzung von medi- zinscher und pflegerischer Versorgung sowie hospizlicher Begleitung und die Kooperationen zwischen verschie- denen Leistungserbringern noch zu wenig ausgeprägt“, heißt es im Entwurf. Die Krankenkassen sollen künftig 95 Pro-

„Der Ausbau palliativmedizi- nischer Angebote ist richtig.“ Prof. Frank Ulrich Montgomery



Silber und Antibiotika: Palliative Wunden, etwa durch Tumore, müssen anders versorgt werden, weiß Diäsenz Thilo Fiedler

56

ambulante Hospiz- dienste zählen zum Hospiz- und Palliativverband Schleswig- Holstein – von ehren- amtlichen Gruppen bis zum professionel- len Pflegedienst.

8

Palliativstationen hal- ten die Krankenhäu- ser in Schleswig- Holstein vor – Lücken gibt es an der West- küste.

8

Palliative Care Teams und Angebote der Spezialisierten Am- bulanten Palliativen Versorgung (SAPV) sind über Schleswig- Holstein verteilt. Sta- tionäre Hospize gibt es ebenfalls acht.

zent der Hospizkosten tragen; bisher galt, dass die Träger zehn Prozent selbst aufbringen müssen, um den Anschein kommerzieller Tätigkeit zu vermei- den. Und es soll einen Rechtsanspruch auf Beratung durch die Krankenkas- se über die Möglichkeiten einer Palliativversorgung geben. Zu den weite- ren Bausteinen des Gesetzentwurfs ge- hört, dass die Kooperation von Ärzten in der Betreuung Sterbender gefördert werden soll, auch durch finanzielle An- reize. Entsprechende Vorgaben sollen die Kassenzentrale Bundesvereinigung (KBV) und der GKV-Spitzenverband im Bundesmantelvertrag fixieren und den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) entsprechend anpassen. Vor- aussetzung für die Abrechnung solcher neuen Leistungen soll eine spezifische Qualifikation der Ärzte sein. Prof. Frank Ulrich Montgomery, Präsident der Bundesärztekammer, begrüßte den Ge- setzentwurf grundsätzlich: „Der Aus- bau palliativmedizinischer Angebote ist richtig.“ Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Sterbehilfe-Debatte sei das ein wichtiges Signal. „Denn die Er- fahrung zeigt: Schwerkranken Menschen kommen von ihrem Sterbewunsch ab, wenn sie sich geborgen und gut ver- sorgt fühlen.“

Medizinische, ethische und rechtl- che Rahmenbedingungen müssten ver- bessert werden, so der Präsident der Bundesärztekammer weiter: „Und für all das brauchen wir eine auskömmliche Fi- nanzierung.“

Die gelingt in einigen Strukturen schon heute, sagt zumindest Ann-Kristin Leonhardt: „Unsere Abteilung trägt sich wirtschaftlich.“ Die Idee, den Haus- arzt einzubeziehen, lege durchaus im Interesse der Palliativmediziner, bestä- tigt sie. Denn die Ressourcen reichen nach ihren Erfahrungen bei weitem nicht aus, um alle Sterbenden durch die spezialisierten Teams betreuen zu las- sen – und nötig sei es auch nicht. Nur etwa 15 Prozent der Todkranken, so die Schätzung der Palliativmediziner, ha- ben so starke und schwierige Symptome, dass ihre Versorgung die Kenntnisse der behandelnden Ärzte übersteigt. Wich- tig sei ein Bewusstseinswandel, mahnen die Palliativmediziner an: „Es gibt vie- le Missverständnisse und mangelndes Wissen über den Umgang mit Menschen am Lebensende“, sagt Dieter Siebrecht.

Auch der Gießener Forscher George stellt fest, dass sich eine „hinreichen- de Sterbekultur bisher nicht etabliert hat“. Aber immerhin: Im Vergleich zu seiner ersten Studie, die vor einem Vier- teljahrhundert durchgeführt wurde, stuft er persönlich die Bedingungen in Deutschland heute als „problematisch, aber nicht mehr so katastrophal wie vor 25 Jahren“ ein.

ESTHER GEISSLINGER

Ein in der Tat „presseaktuelles“ Thema

Gespräch mit Patienten am Lebensende:
Zuhören, Empathie zeigen, gemeinsam
entscheiden



Ein in der Tat „presseaktuelles“ Thema

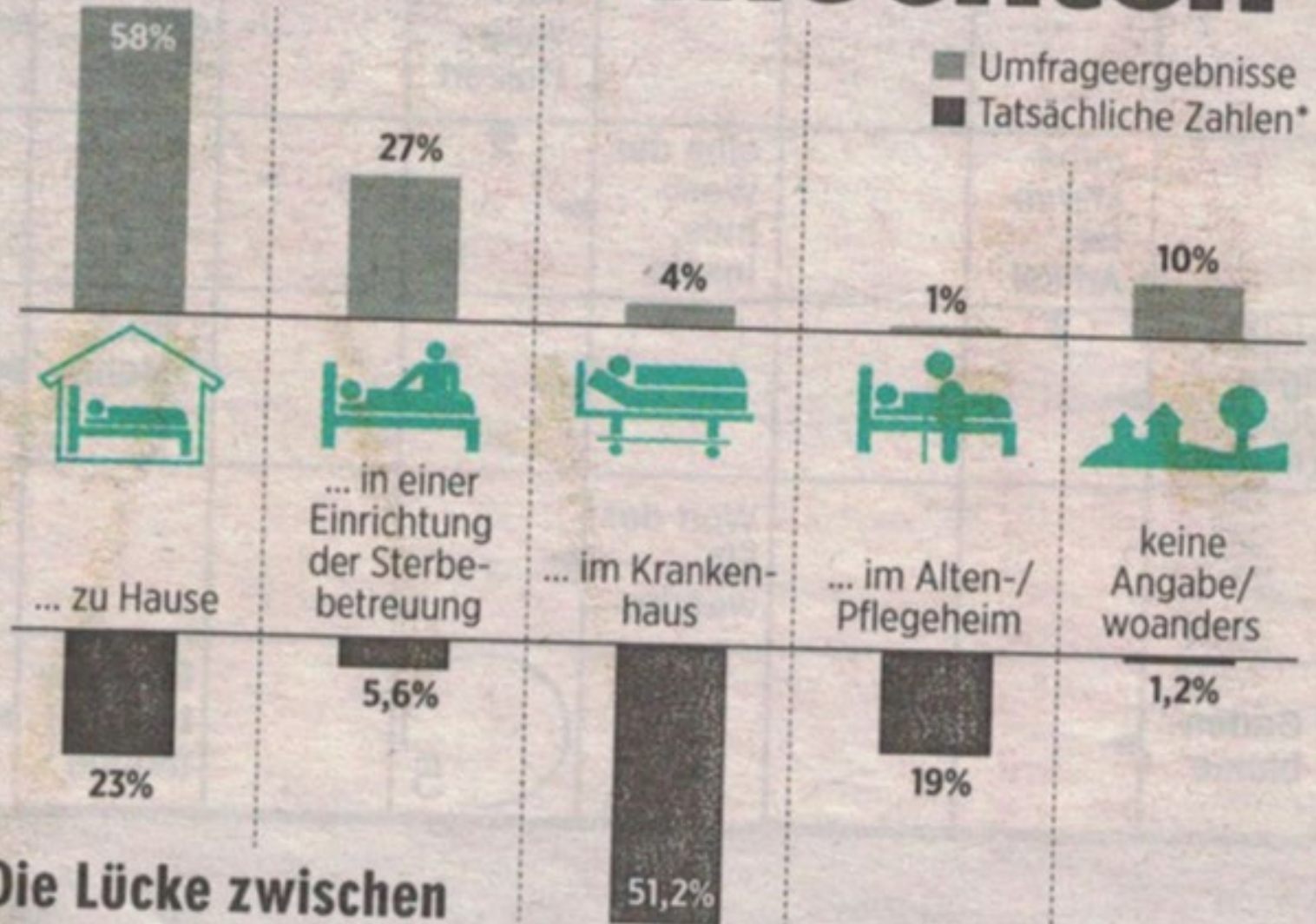


*Aus Gottes Hand empfang ich mein Leben,
unter Gottes Hand gestalte ich mein Leben,
in Gottes Hand gebe ich es zurück.*

Augustinus

Christen haben es wahrscheinlich
etwas leichter
im Umgang mit Tod und Sterben.

Wo die Deutschen sterben möchten



Die Lücke zwischen

Wunsch (oben) und Wirklichkeit (unten): Die meisten

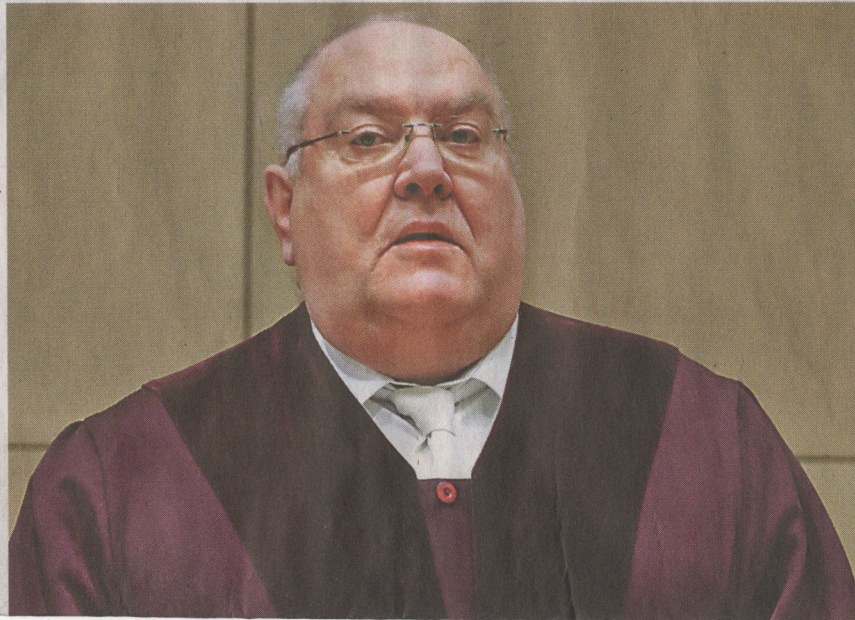
Ein in der Tat „presseaktuelles“ Thema

Bundesrichter spricht sich für Freigabe aktiver Sterbehilfe aus

Strafrechtler debattieren anders als Politiker und Ärzte. Das wurde bei einer Diskussion in Berlin deutlich. Fünf Strafrechtler setzten sich dabei für viel Freiheit bei der Sterbehilfe ein. Selbst die Tötung auf Verlangen war dabei kein Tabu.

VON ANNO FRICKE

BERLIN. Ein Bundesrichter hat sich für die Öffnung des Strafrechts auch für Tötung auf Verlangen ausgesprochen. „Ich bin für eine Öffnung der Zulässigkeit der sogenannten aktiven,



bis ins Parlament hinein gepflegte Betroffenheitskultur erwarten muss, schrieb Fischer den Politikern Stammbuch. Die große Koalition reitet derzeit ein Hospiz- und Palliativgesetz vor, das voraussichtlich Juni in die parlamentarischen Beratungen geht. In engem zeitlichen Zusammenhang soll dann auch ein Gesetzentwurf zur Regelung der Sterbehilfe diskutiert werden. Vorgesehen wird unter anderem ein völliges Verbot geschäftsmäßiger oder Wiederholung angelegter Suizidassistenten. Auch Ärzte könnten somit Visier von Staatsanwälten geraten

Strafrecht raushalten!

Einige renommierte Strafrechtler lehnen eine Verortung der Sterbehilfe im Strafrecht ab. „Die bessere Lösung ist es, das Strafrecht aus all die

Einige hilfreiche Formulare

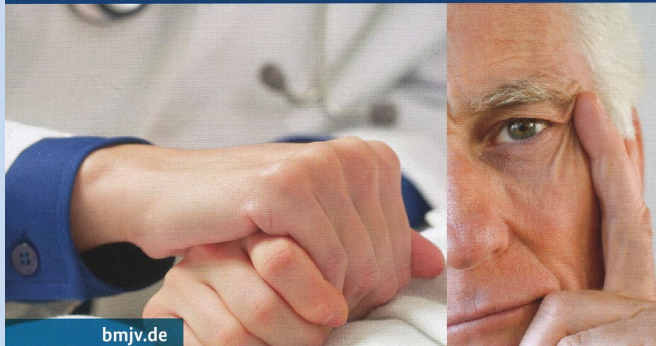


Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

Patientenverfügung

Leiden – Krankheit – Sterben

Wie bestimme ich, was medizinisch unternommen werden soll, wenn ich entscheidungsunfähig bin?



bmjv.de

NOTFALLAUSWEIS
Angaben für Notfälle

**Seniorenbeirat
Norderstedt**
Eine Idee voraus ...

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
PLZ/Wohnort: _____
Geburtsdatum: _____
im Notfall zu benachrichtigen: _____

Patientenverfügung	Ja	Nein
Betreuungsverfügung	Ja	Nein
Vorsorgevollmacht	Ja	Nein

Konfession: _____
Wichtige Mitteilungen: _____

**Notdienst Schleswig-Holstein
01805 / 11 92 92 (24 Stunden)**

Seniorenbeirat Norderstedt | Rattebühne 50
22849 Norderstedt | Tel.: 040 / 33 99 95 21
www.seniorenbeirat-norderstedt.de

Hörgerät	links	rechts
Zahngesundheit	oben	unten
Kontaktlinsen	Ja	Nein
Allergien/Unverträglichkeiten:		
Diabetes	Ja	Nein
Inselinjizierbar	Ja	Nein
Hirzschrittmacher	Ja	Nein
Organpendelausweis vorhanden	Ja	Nein
Epilepsie	Ja	Nein
Blutgruppe		
Rheumafaktor		
Blutspender	Ja	Nein
Medikamente:		
Empfängende Krankheiten/Operationen:		

Titelname / Nachname _____
Ort _____
Straße _____
Hausnummer _____

Bitte verwenden Sie sich am

Christliche Patientenvorsorge
durch Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügung,
Patientenverfügung und Behandlungswünsche

Bitte dem behandelnden Arzt
oder der behandelnden Ärztin geben

Für den Fall, dass ich

Name: _____
Geburtsdatum: _____
Straße: _____
Ort: _____
Telefon / Mobil: _____

meinen Willen nicht mehr bilden oder äußern kann,
habe ich ein Formular der CHRISTLICHEN
PATIENTENVORSORGE hinterlegt

bei meinen persönlichen Unterlagen
 das Zweitexemplar bei meiner bevollmächtigten Person
 Kopien bei Angehörigen
 bei Arzt oder Ärztin meines Vertrauens

beim Betreuungsgericht in _____

A watercolor palette with various colors in a grid, including shades of green, yellow, red, and blue. The text is overlaid on this background.

Christliche Patientenvorsorge

durch Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügung,
Patientenverfügung und Behandlungswünsche

Handreichung und Formular

Aktualisierte
Neuaufgabe

A large, abstract watercolor splash in shades of blue and yellow on a white background.

Christliche Patientenvorsorge

durch Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügung,
Patientenverfügung und Behandlungswünsche

Handreichung
und Formular

der Deutschen Bischofskonferenz
und des Rates der Evangelischen Kirche
in Deutschland in Verbindung mit
weiteren Mitglieds- und Gastkirchen
der Arbeitsgemeinschaft Christlicher
Kirchen in Deutschland

Aktualisierte
Neuaufgabe



Bitte wenden Sie sich an

Christliche Patientenvorsorge
durch Vorsorgewollmachten, Betreuungsvollmacht,
Patientenverfügung und Behandlungswünsche

Bitte dem behandelnden Arzt
oder der behandelnden Ärztin geben

Telefon / Mobil: _____

Ort: _____

Straße: _____

Ort: _____

Für den Fall, dass ich

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon / Mobil: _____

meinen Willen nicht mehr bilden oder äußern kann,
habe ich ein Formular der CHRISTLICHEN
PATIENTENVORSORGE hinterlegt

bei meinen persönlichen Unterlagen

das Zwitresemplar bei meiner bevollmächtigten Person

Kopien bei Angehörigen

bei Arzt oder Ärztin meines Vertrauens

beim Betreuungsgericht in _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Patientenverfügung

Die Patientenverfügung

1.1 Was ist eine Patientenverfügung?

In einer Patientenverfügung können Sie schriftlich für den Fall Ihrer Entscheidungsunfähigkeit im Voraus festlegen, ob und wie Sie in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchten. Das Gesetz definiert die Patientenverfügung als schriftliche Festlegung einer volljährigen Person, ob sie in bestimmte, zum Zeitpunkt der Festlegung noch nicht unmittelbar bevorstehende Untersuchungen ihres Gesundheitszustands, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligt oder sie untersagt (§ 1901a Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs – BGB). Sie können die Patientenverfügung auch um Bitten oder bloße Richtlinien für eine Vertreterin oder einen Vertreter sowie für die behandelnden Ärztinnen und Ärzte und das Behandlungsteam ergänzen. Zudem kann es sinnvoll sein, auch persönliche Wertvorstellungen, Einstellungen zum eigenen Leben und Sterben und religiöse Anschauungen als Ergänzung und Auslegungshilfe Ihrer Patientenverfügung zu schildern.

Auf diese Weise können Sie Einfluss auf eine spätere ärztliche Behandlung nehmen und damit Ihr Selbstbestimmungsrecht wahren, auch wenn Sie zum Zeitpunkt der Behandlung nicht mehr ansprechbar und nicht mehr einwilligungsfähig sind.

Die Patientenverfügung richtet sich in erster Linie an die Ärztin oder den Arzt und das Behandlungsteam. Sie kann sich zusätzlich an eine bevollmächtigte oder gesetzliche Vertreterin oder einen bevollmächtigten oder gesetzlichen Vertreter richten und Anweisungen oder Bitten zur Auslegung und Durchsetzung der Patientenverfügung enthalten.

1.1.1 Empfohlener Aufbau einer Patientenverfügung und ergänzende Aussagen

- Eingangsformel*
- Situationen, für die die Patientenverfügung gelten soll*
- Festlegungen zu ärztlichen/pflegerischen Maßnahmen*
- Wünsche zu Ort und Begleitung
- Aussagen zur Verbindlichkeit
- Hinweise auf weitere Vorsorgeverfügungen
- Hinweis auf beigefügte Erläuterungen zur Patientenverfügung
- Organspende
- Schlussformel*
- Schlussbemerkungen
- Datum, Unterschrift*
- Aktualisierung(en), Datum, Unterschrift
- Anhang: Wertvorstellungen

Die eigentlichen Bestandteile einer Patientenverfügung sind mit Sternchen* gekennzeichnet. Aber auch die ergänzenden Aussagen können zum Verständnis des Gewollten beitragen und Anordnungen und Wünsche des Verfassers deutlich machen.

Patientenverfügung

Die Patientenverfügung

1.1 Was ist eine Patientenverfügung?

In einer Patientenverfügung können Sie schriftlich für den Fall Ihrer Entscheidungsunfähigkeit im Voraus festlegen, ob und wie Sie in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchten. Das Gesetz definiert die Patientenverfügung als schriftliche Festlegung einer volljährigen Person, ob sie in bestimmte, zum Zeitpunkt der Festlegung noch nicht unmittelbar bevorstehende Untersuchungen ihres Gesundheitszustands, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligt oder sie untersagt (§ 1901a Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs – BGB). Sie können die Patientenverfügung auch um Bitten oder bloße Richtlinien für eine Vertreterin oder einen Vertreter sowie für die behandelnden Ärztinnen und Ärzte und das Behandlungsteam ergänzen. Zudem kann es sinnvoll sein, auch persönliche Wertvorstellungen, Einstellungen zum eigenen Leben und Sterben und religiöse Anschauungen als Ergänzung und Auslegungshilfe Ihrer Patientenverfügung zu schildern.

Auf diese Weise können Sie Einfluss auf eine spätere ärztliche Behandlung nehmen und damit Ihr Selbstbestimmungsrecht wahren, auch wenn Sie zum Zeitpunkt der Behandlung nicht mehr ansprechbar und nicht mehr einwilligungsfähig sind.

Die Patientenverfügung richtet sich in erster Linie an die Ärztin oder den Arzt und das Behandlungsteam. Sie kann sich zusätzlich an eine bevollmächtigte oder gesetzliche Vertreterin oder einen bevollmächtigten oder gesetzlichen Vertreter richten und Anweisungen oder Bitten zur Auslegung und Durchsetzung der Patientenverfügung enthalten.

1.1.1 Empfohlener Aufbau einer Patientenverfügung und ergänzende Aussagen

- Eingangsformel*
- Situationen, für die die Patientenverfügung gelten soll*
- Festlegungen zu ärztlichen/pflegerischen Maßnahmen*
- Wünsche zu Ort und Begleitung
- Aussagen zur Verbindlichkeit
- Hinweise auf weitere Vorsorgeverfügungen
- Hinweis auf beigefügte Erläuterungen zur Patientenverfügung
- Organspende
- Schlussformel*
- Schlussbemerkungen
- Datum, Unterschrift*
- Aktualisierung(en), Datum, Unterschrift
- Anhang: Wertvorstellungen

Die eigentlichen Bestandteile einer Patientenverfügung sind mit Sternchen* gekennzeichnet. Aber auch die ergänzenden Aussagen können zum Verständnis des Gewollten beitragen und Anordnungen und Wünsche des Verfassers deutlich machen.

Patientenverfügung

Die Patientenverfügung

1.1 Was ist eine Patientenverfügung?

In einer Patientenverfügung können Sie schriftlich für den Fall Ihrer Entscheidungsunfähigkeit im Voraus festlegen, ob und wie Sie in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchten. Das Gesetz definiert die Patientenverfügung als schriftliche Festlegung einer volljährigen Person, ob sie in bestimmte, zum Zeitpunkt der Festlegung noch nicht unmittelbar bevorstehende Untersuchungen ihres Gesundheitszustands, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligt oder sie untersagt (§ 1901a Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs – BGB). Sie können die Patientenverfügung auch um Bitten oder bloße Richtlinien für eine Vertreterin oder einen Vertreter sowie für die behandelnden Ärztinnen und Ärzte und das Behandlungsteam ergänzen. Zudem kann es sinnvoll sein, auch persönliche Wertvorstellungen, Einstellungen zum eigenen Leben und Sterben und religiöse Anschauungen als Ergänzung und Auslegungshilfe Ihrer Patientenverfügung zu schildern.

Auf diese Weise können Sie Einfluss auf eine spätere ärztliche Behandlung nehmen und damit Ihr Selbstbestimmungsrecht wahren, auch wenn Sie zum Zeitpunkt der Behandlung nicht mehr ansprechbar und nicht mehr einwilligungsfähig sind.

Die Patientenverfügung richtet sich in erster Linie an die Ärztin oder den Arzt und das Behandlungsteam. Sie kann sich zusätzlich an eine bevollmächtigte oder gesetzliche Vertreterin oder einen bevollmächtigten oder gesetzlichen Vertreter richten und Anweisungen oder Bitten zur Auslegung und Durchsetzung der Patientenverfügung enthalten.

1.1.1 Empfohlener Aufbau einer Patientenverfügung und ergänzende Aussagen

- Eingangsformel*
- Situationen, für die die Patientenverfügung gelten soll*
- Festlegungen zu ärztlichen/pflegerischen Maßnahmen*
- Wünsche zu Ort und Begleitung
- Aussagen zur Verbindlichkeit
- Hinweise auf weitere Vorsorgeverfügungen
- Hinweis auf beigefügte Erläuterungen zur Patientenverfügung
- Organspende
- Schlussformel*
- Schlussbemerkungen
- Datum, Unterschrift*
- Aktualisierung(en), Datum, Unterschrift
- Anhang: Wertvorstellungen

Die eigentlichen Bestandteile einer Patientenverfügung sind mit Sternchen* gekennzeichnet. Aber auch die ergänzenden Aussagen können zum Verständnis des Gewollten beitragen und Anordnungen und Wünsche des Verfassers deutlich machen.

Betreuungsvollmacht

Betreuungsvollmacht

Wenn eine Person nicht mehr in der Lage ist, Handlungen durchzuführen oder Entscheidungen zu treffen, wird ein Betreuer bestellt, der diese Person vertritt und in deren Namen verbindliche Entscheidungen trifft. Durch die Erteilung einer Betreuungsvollmacht kann der Vollmachtgeber seinen Betreuer und somit Vertreter selbst bestimmen und zudem festlegen, wer in keinem Fall als Betreuer bestellt werden soll. Liegt keine Betreuungsvollmacht vor, wird der Betreuer von einem Vormundschaftsgericht zugewiesen.

Betreuungsvollmacht

Dieses Dokument gilt als **Vollmacht**. Sie ist **unmittelbar gültig und sofort nutzbar** (ohne Zusatzbedingungen).

Oder

Dieses Dokument gilt als **Vorsorge-Vollmacht**. Sie ist **nur gültig**, wenn der Bevollmächtigte zusätzlich ein **ärztliches Attest** vorlegt, dass ich meine hier genannten Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann.

In jedem Fall soll(en) die o. g. Person(en) später einmal ohne Kontrolle eines Betreuungsgerichtes Regelungen treffen können. Diese (Vorsorge-)Vollmacht gilt (insbesondere) für den Fall meiner Geschäftsunfähigkeit. Sie gilt bis auf Widerruf und über den Tod hinaus. Sie berechtigt insbesondere dazu (*bitte nicht Erwünschtes streichen*):

- mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern sowie bei Prozesshandlungen aller Art zu vertreten; einen Miet- oder Heimvertrag sowie Verträge mit Pflegediensten, Kliniken o. ä. abzuschließen oder zu kündigen; meinen Haushalt aufzulösen.

Eine ergänzende Gesundheitsvollmacht ist notwendig für medizinischen Angelegenheiten einschließlich Aufenthaltsbestimmung!

- die für mich bestimmte **Post** entgegenzunehmen und zu öffnen sowie über den **Fernmeldeverkehr** zu entscheiden (z. B. Vertragsabschlüsse, Kündigungen).

- meine **Geldangelegenheiten** zu verwalten und Zahlungen vorzunehmen; über **Vermögens- und Wertgegenstände** zu verfügen und hierbei Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vorzunehmen.

***Wichtige Hinweise:** Kreditinstitute (Banken, Sparkassen) verlangen eine spezielle Vollmacht i. d. R. auf hausinternen Formularen!*

*Für Immobiliengeschäfte sowie Handelsgewerbe ist eine **notarielle** Vollmacht erforderlich!*

Besonderheiten:

.....
Wenn dieses Feld nicht benutzt wird, ist es durch einen Strich zu entwerten

Die bevollmächtigte(n) Person(en) soll(en) auch Untervollmachten erteilen dürfen **Ja** **Nein**

Sollte das Betreuungsgericht im Ausnahmefall trotz dieser Vollmacht (etwa bei Zweifel an der zugrundeliegenden Geschäftsfähigkeit) eine Betreuung anordnen, so ist dafür der/die o. g. Bevollmächtigte vorgesehen.



Teil B: Bestimmungen für meine **medizinische Behandlung**

■ I. Behandlungswünsche und Patientenverfügung

1. Für den Fall, dass ich meinen Willen nicht mehr bilden oder äußern kann und ich mich entweder aller Wahrscheinlichkeit nach unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess oder im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, verfüge ich durch Ankreuzen Folgendes:

- Ärztliche Begleitung und Behandlung sowie sorgsame Pflege sollen in diesen Fällen auf die Linderung von Beschwerden, wie z. B. Schmerzen, Unruhe, Angst, Atemnot oder Übelkeit, gerichtet sein, selbst wenn durch die notwendigen Maßnahmen eine Lebensverkürzung nicht auszuschließen ist.
- Es soll keine künstliche Ernährung durch ärztliche Eingriffe (z. B. weder über eine Sonde durch Mund, Nase oder Bauchdecke, noch über die Venen) erfolgen. Hunger soll auf natürliche Weise gestillt werden, gegebenenfalls mit Hilfe bei der Nahrungsaufnahme.
- Künstliche Flüssigkeitszufuhr soll nach ärztlichem Ermessen reduziert werden. Durstgefühl soll auf natürliche Weise gestillt werden, gegebenenfalls mit Hilfe bei der Flüssigkeitsaufnahme und Befeuchtung der Mundschleimhäute.



Veranstaltung Patientenverfügung

- Wiederbelebungsmaßnahmen sollen unterlassen werden.
- Auf künstliche Beatmung soll verzichtet werden, aber Medikamente zur Linderung der Atemnot sollen verabreicht werden. Die Möglichkeit einer Bewusstseinsdämpfung oder einer ungewollten Verkürzung meiner Lebenszeit durch diese Medikamente nehme ich in Kauf.
- Es soll keine Dialyse durchgeführt werden bzw. eine schon eingeleitete Dialyse soll eingestellt werden.
- Es sollen keine Antibiotika mehr verabreicht werden.
- Auf die Gabe von Blut oder Blutbestandteilen soll verzichtet werden.
- Diagnostische Maßnahmen oder eine Einweisung in ein Krankenhaus sollen nur dann erfolgen, wenn sie einer besseren Beschwerdelinderung dienen und ambulant zu Hause nicht durchgeführt werden können.
- Wenn möglich, möchte ich zu Hause bleiben können und hier die notwendige Pflege erhalten.
- Wenn ich nicht zu Hause bleiben kann, möchte ich in folgende/s Krankenhaus / Hospiz / Pflegeeinrichtung eingeliefert werden:
.....

2. Ich besitze einen Organspendeausweis und habe darin meine Bereitschaft zur Spende meiner Organe und Gewebe erklärt:

- Es ist mir bewusst, dass Organe nur nach Feststellung des Hirntodes bei aufrechterhaltenem Kreislauf entnommen werden können. Deshalb gestatte ich ausnahmsweise für den Fall, dass bei mir eine Organspende medizinisch in Frage kommt, die kurzfristige (Stunden bis höchstens wenige Tage umfassende) Durchführung intensivmedizinischer Maßnahmen zur Bestimmung des Hirntodes nach den Richtlinien der Bundesärztekammer und zur anschließenden Entnahme der Organe.

3. Ich möchte Beistand durch

- folgende Person (z. B. einer Kirche):

Name:

Straße, Hausnummer:

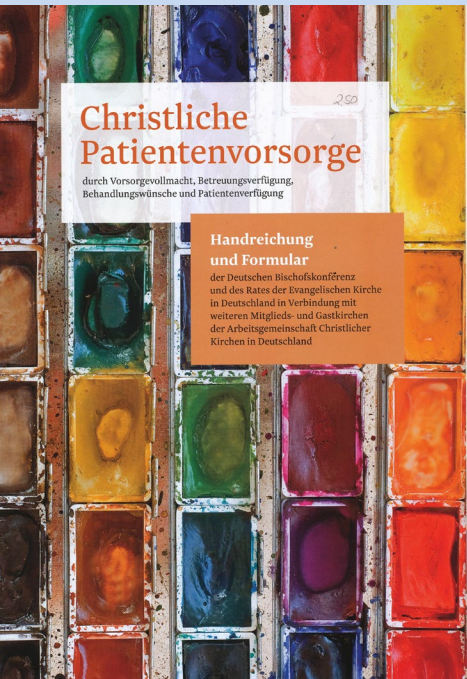
PLZ, Wohnort:

Telefon / Mobil:

- einen Hospiz-/Palliativdienst

4. Raum für ergänzende Verfügungen: (Siehe hierzu die Erläuterungen in Abschnitt 3.2.4 »Raum für ergänzende Verfügungen«, Seiten 21 – 22)

.....
.....
.....
.....



Christliche Patientenvorsorge

durch Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Behandlungswünsche und Patientenverfügung

Handreichung und Formular

der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland in Verbindung mit weiteren Mitglieds- und Gastkirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland

Formular der Christlichen Patientenvorsorge

Vorname	Nachname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer		PLZ, Wohnort
		Telefon / Mobil

Teil A: Benennung einer Vertrauensperson

■ I. Vorsorgevollmacht in Gesundheits- und Aufenthaltsangelegenheiten

Ich erteile hiermit als Person / Personen meines besonderen Vertrauens

Name: _____
 Geburtsdatum: _____
 Straße, Hausnummer: _____
 PLZ, Wohnort: _____
 Telefon / Mobil: _____

Name: _____
 Geburtsdatum: _____
 Straße, Hausnummer: _____
 PLZ, Wohnort: _____
 Telefon / Mobil: _____

und bei Verhinderung der oben genannten Personen

Name: _____
 Geburtsdatum: _____
 Straße, Hausnummer: _____
 PLZ, Wohnort: _____
 Telefon / Mobil: _____

Einzelvollmacht, mich in den nachfolgenden Angelegenheiten zu vertreten.

Die nebenstehend genannten Personen dürfen mich in allen Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge und einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege einschließlich der damit verbundenen vermögensrechtlichen Angelegenheiten vertreten.

Sie dürfen in sämtliche Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes, in Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligen, auch wenn diese mit Lebensgefahr verbunden sein könnten oder ich einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleiden könnte (§ 1904 Abs. 1 BGB).

Sie dürfen ihre Einwilligung in jegliche Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustands, in Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe verweigern oder widerrufen, auch wenn die Nichtvornahme der Maßnahme für mich mit Lebensgefahr verbunden sein könnte oder ich

dadurch einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleiden könnte (§ 1904 Abs. 2 BGB). Sie dürfen somit auch die Einwilligung zum Unterlassen oder Beenden lebensverlängernder Maßnahmen erteilen.

Sie dürfen Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Ich entbinde alle behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber den bevollmächtigten Personen von ihrer Schweigepflicht.

Die nebenstehend genannten Personen können meinen Aufenthalt bestimmen. Sie können über die Unterbringung mit freiheitsentziehender Wirkung (§1906 Abs. 1 BGB) und über freiheitsentziehende Maßnahmen (z. B. Bettgitter, Medikamente und Ähnliches) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§ 1906 Abs. 4 BGB) entscheiden, solange dergleichen zu meinem Wohl erforderlich ist.

■ II. Betreuungsverfügung

Hiermit verfüge ich – gegebenenfalls in Ergänzung zur vorangehenden Vollmachtserklärung – für den Fall, dass eine Betreuungsperson als gesetzlicher Vertreter bestellt werden muss, folgende Person einzusetzen:

Name: _____
 Geburtsdatum: _____
 Straße, Hausnummer: _____
 PLZ, Wohnort: _____
 Telefon / Mobil: _____

und bei Verhinderung der erstgenannten Person

Name: _____
 Geburtsdatum: _____
 Straße, Hausnummer: _____
 PLZ, Wohnort: _____
 Telefon / Mobil: _____

Auf keinen Fall soll zum Betreuer oder zur Betreuerin bestellt werden:

Name: _____
 Geburtsdatum: _____
 Straße, Hausnummer: _____
 PLZ, Wohnort: _____
 Telefon / Mobil: _____

III. Unterschriften

1. Unterschrift des Verfassers/der Verfasserin (notwendig)

Ort, Datum

Unterschrift

2. Bestätigung durch die Vertrauenspersonen (freiwillig)

Hiermit bestätige ich, dass ich bereit bin, die Vollmacht bzw. Betreuung in der oben genannten Weise zu übernehmen und mich bei einer Entscheidung an den geäußerten Wünschen, Werten und Verfügungen zu orientieren.

Unterschrift der Vertrauenspersonen

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Impressum

Herausgegeben vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland,
Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover, (Bestellung: versand@ekd.de), www.ekd.de
und vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz,
Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, (Bestellung: dbk@azb.de), www.dbk.de
Die Publikation wird bei der Deutschen Bischofskonferenz
und dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland
als Nr. 20 in der Reihe «Gemeinsame Texte» geführt.

Gestaltung: MediaCompany – Agentur für Kommunikation GmbH
Titelfoto: Thomas Frister
Illustrationen: Juan González
Klimaneutral gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

Stand: Juli 2018

Bestellung:
versand@ekd.de
dbk@azb.de



